



Fuchs und Marderhund zur Tollwutuntersuchung

Unbedingt beachten!

- ⤷ Kranke/verletzte oder gestorbene Tiere nicht mit bloßen Händen berühren.
- ⤷ Bei Verdacht auf Tollwut das für den Kreis zuständige Veterinäramt informieren.
- ⤷ Bei aufgefundenen jagdbaren Wildtieren zuständigen Jagdausübungsberechtigten informieren.

Weitere Informationen sowie Angaben zu Ansprechpartnern finden Sie auf der Homepage des LALLF:

🌐 www.lallf.de

Impressum

Herausgeber: Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und
Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
Thierfelderstraße 18
18059 Rostock

Telefon: 0381/40 35 - 0

Telefax: 0381/400 15 10

Mail: poststelle@lallf.mvnet.de

Homepage: www.lallf.de


Titelfoto: Eine an Tollwut gestorbene männliche
Breitflügelfledermaus (P. Wolf)

Herstellung: Janner & Schöne Medien GmbH

Ausgabe: August 2015



Tollwut in Mecklenburg-Vorpommern?

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Tollwut = Tödliche Krankheit

Tollwut ist eine durch Infektion mit Viren hervorgerufene Krankheit des Menschen und der Säugetiere mit schwerer, fast immer tödlich endender Gehirnentzündung.

Die Hauptgefahr einer Ansteckung besteht bei Kontakt mit einem infizierten, tollwütigen Tier. Mit dem Speichel kann bei Biss- und Kratzverletzungen der Haut und Schleimhäute das Virus übertragen werden. Auch über kaum wahrgenommene kleinste Verletzungen ist bei Kontakt mit virushaltigen Kadavern eine Infektion möglich.

Seit April 2008 gilt Deutschland offiziell als tollwutfrei gemäß den Kriterien des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE).

Vorkommen und Bekämpfung in Mecklenburg-Vorpommern

Tollwut ist eine anzeige- und bekämpfungspflichtige Tierseuche und wurde daher viele Jahre systematisch durch Untersuchung verendeter und erlegter Füchse und anderer Tiere überwacht.

1990 hatten in M-V 26 % der 1.300 untersuchten Füchse Tollwut. Diese Füchse infizierten regelmäßig auch Haustiere, so dass in demselben Jahr bei 109 Haustieren (das waren 8,3 % der untersuchten Haustiere) Tollwut festgestellt werden musste.

Die infizierten Haustiere (Hunde, Katzen, Rinder, Schafe) stellten ebenfalls eine gefährliche Infektionsquelle für die Menschen dar.

Tilgung der Fuchstollwut

Orale Immunisierung der Füchse = OIF-Programm des Landes M-V

Anfang bis Mitte der 1990er Jahre wurde in M-V die Tollwut durch eine straff organisierte Schluckimpfung der Füchse bekämpft.

Es wurden flächendeckend mit Impfvirus präparierte Köder ausgelegt. Die Köderaufnahme und der

Impfschutz wurden durch Knochen- und durch serologische Untersuchungen bei den Füchsen überwacht.

Dadurch gelang es, den Anteil tollwütiger Füchse erstmals im Jahr 1993 (2.400 Untersuchungen) auf Null zu senken. 1995 wurde der letzte Tollwutfall bei einem Fuchs in M-V festgestellt. Zur Überwachung der Tollwutfreiheit werden in M-V verendet aufgefundene oder kranke Wildtiere auf Tollwut untersucht.

Erlöschen der Tollwut bei Haustieren

Seit 1995 ist die Tollwut bei Haustieren nicht mehr aufgetreten. Dennoch werden zur Überwachung weiter jährlich zahlreiche Tiere untersucht. Zum Beispiel:

2012: 27 Haustiere

2013: 24 Haustiere

2014: 19 Haustiere.

Sonderfall Fledermaus-Tollwut



Verendete Fledermäuse zur Tollwutuntersuchung

Bei Fledermäusen kann ein von der Fuchstollwut unabhängiges Tollwutvirus auftreten. Es ist als European Bat Lyssavirus-1, Genotyp 5 eingruppiert. Betroffene Fledermäuse sind krank und meist flugunfähig. Sie verenden bald. Daher werden sie leichter als gesunde Tiere aufgefunden.

Auch das Virus der Fledermaus-Tollwut kann für den Menschen tödlich sein.

Fledermaus-Tollwut wurde in M-V in Einzelfällen festgestellt:

2 x 1993 in Rostock und in Ueckermünde

1 x 1995 in Penzlin (Kreis Waren)

1 x 2006 in Rostock

1 x 2007 in Mirow

1 x 2010 auf Rügen

Von 1991 bis 2014 wurden 139 Fledermäuse untersucht. Davon hatten sechs Tiere (4,3 %) Tollwut. Dies zeigt, dass bei krank oder tot aufgefundenen Fledermäusen immer wieder mit Tollwut gerechnet werden muss. Sie dürfen deshalb keinesfalls angefasst werden. Auch Katzen müssen von ihnen ferngehalten werden.

Fazit

- ⊙ **Seit 1996 ist die durch Füchse verbreitete Tollwut in M-V getilgt.**
- ⊙ In einzelnen Jahren werden vereinzelt Fälle von **Fledermaus-Tollwut** festgestellt.
- ⊙ Die Überwachung der Tollwutfreiheit erfolgt durch die Untersuchung von Indikatortieren.